

## Prüfbericht

### Interne Akkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

#### [▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Hochschule für angewandtes Management		
Ggf. Standort	Ismaning sowie alle Studienzentren der HAM		
Studiengang	<i>Outdoorstudies</i>		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B.A.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 19 BayStu- dAkkV <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbil- dungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 BayStu- dAkkV <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	7		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	15.9.2022		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	90	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studien- anfängerinnen und Studienanfänger	tba	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolven- tinnen und Absolventen	tba	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:			
Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)			
Verantwortliche Abteilung	HAM Qualitätsmanagement und Akkreditierungswesen		
Zuständige/r Referent/in	Dr. Xaver Kober		
Akkreditierungsbericht vom	14.09.2023		

## Inhalt

<i>Ergebnisse auf einen Blick</i> .....	3
<b>1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien</b> .....	Fehler! Textmarke nicht definiert.
<i>Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 BayStudAkkV)</i> .....	<b>Fehler! Textmarke nicht definiert.</b>
<i>Studiengangprofile (§ 4 BayStudAkkV)</i> .....	<b>Fehler! Textmarke nicht definiert.</b>
<i>Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 BayStudAkkV)</i> .....	<b>Fehler! Textmarke nicht definiert.</b>
<i>Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 BayStudAkkV)</i> .....	<b>Fehler! Textmarke nicht definiert.</b>
<i>Modularisierung (§ 7 BayStudAkkV)</i> .....	<b>Fehler! Textmarke nicht definiert.</b>
<i>Leistungspunktesystem (§ 8 BayStudAkkV)</i> .....	<b>Fehler! Textmarke nicht definiert.</b>
<i>Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV)</i> .....	<b>Fehler! Textmarke nicht definiert.</b>
<b>2 Begutachtungsverfahren</b> .....	Fehler! Textmarke nicht definiert.
2.1 <i>Rechtliche Grundlagen</i> .....	<b>Fehler! Textmarke nicht definiert.</b>
2.2 <i>Gutachtergremium</i> .....	<b>Fehler! Textmarke nicht definiert.</b>

## **Ergebnisse auf einen Blick**

### **Entscheidungsvorschlag der Abteilung HAM QM zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Die Stabsstelle Qualitätsmanagement spricht keine Auflagen aus.

Die Stabsstelle Qualitätsmanagement spricht keine Empfehlungen aus.

### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Das Gutachtergremium spricht keine Auflagen aus.

Das Gutachtergremium spricht folgende Empfehlungen aus:

- Eine Auflistung möglicher Master-Studiengänge mit Zulassungsvoraussetzungen, die durch den absolvierten BA-Studiengang erreicht werden (wie intern zur Verfügung gestellt, s.o.), sollte Studieninteressierten im Sinne der Transparenz und zur Planung der eigenen weiteren biographischen Etappen zugänglich gemacht werden (Website-Auftritt).
- Es sollte eine engmaschige Evaluation unter Nutzung vielfältiger Verfahren erfolgen, die nicht auf Ebene einzelner Lehrveranstaltungen / Module die Zielerreichung zum Gegenstand hat, sondern auch übergreifend die in der SPO formulierten Ziele.
- Die Hochschule sollte nach Abschluss von Modulen prüfen, ob mit dem aktuell geplanten – relativ geringem – Kontakt zwischen Studierenden und Dozenten die angestrebte Tiefe in der Kompetenzvermittlung erreicht werden kann. Zudem sollte die Hochschule im Rahmen der Studiengruppenbetreuung gezielt abfragen, ob der persönliche Kontakt zwischen Studierenden und Dozierenden für die Vermittlung der Kompetenzen ausreichend ist.

- Die Workload-Belastung sollte nochmals geprüft werden in Hinblick auf die Zahl der zu leistenden Studienstunden in Relation zur Arbeitswoche mit einem Freistellungstag. Diese Prüfung sollte beantworten, wie viele Stunden pro Woche der Studierende neben der Arbeitszeit aufwenden muss und wie viele Stunden der regulären nicht freigestellten Arbeitszeit im Studium angerechnet werden.
- Die Kontaktzeiten der Studierenden mit den Dozenten sollten erhöht werden.
- Die Hochschule sollte eine Handreichung für Studierende und Unternehmen entwickeln, in der die praktische Ausführung des Betreuungsverhältnisses am Arbeitsplatz im Detail geregelt ist (insbesondere auf Studienleistungen während der Arbeitszeit sowie Betreuungs- und Freistellungsansprüche des Studierenden).
- Die Broschüre vermittelt ein einseitiges Geschlechterverhältnis unter den Dozierenden und der beteiligten Praxispartner. Die Hochschule sollte prüfen, ob dies die Sachlage widerspiegelt und ggf. nachsteuern.

## **Kurzprofil des Studiengangs**

Der Bachelorstudiengang Outdoor Studies (Abschluss: Bachelor of Arts) ist ein grundständiger Studiengang, der sechs Semester in Vollzeit (210 ECTS-Punkte) umfasst.

Den Studierenden werden insbesondere anwendungsorientierte und praxisrelevante Kompetenzen im Bereich des Outdoorsports und dessen Management, der Erlebnispädagogik und des Outdoor-Trainings, sowie im Abenteuer-Tourismus erwerben. Die Handlungskompetenz der Studierenden, d.h. die Fähigkeit, fachliche, methodische, soziale und personale Kompetenzen zu erwerben und in der beruflichen Praxis erfolgreich einzusetzen, steht dabei im Mittelpunkt des Studiums. Neben grundlegenden wissenschaftlichen Kenntnissen der Betriebswirtschaft, des Outdoorsports, Outdoor-Trainings und von touristische Abenteuerangeboten werden soziale und individuelle Schlüsselkompetenzen der Studierenden gezielt ausgebildet, die für eine erfolgreiche Arbeit im Beruf unabdingbar sind. Zusätzlich erwerben die Studierenden umfangreiche Kompetenzen im Bereich der so genannten „Future Skills“. Sie lernen, sich mit den großen gesellschaftlichen Herausforderungen auseinanderzusetzen, und eine eigene Meinung hierzu zu bilden. Darauf aufbauend sind sie in der Lage Rückschlüsse und Maßnahmen für ihre Unternehmen sowie ihr persönliches Leben abzuleiten.

Ziel des Studiengangs ist es, die erforderlichen Fachkenntnisse und Fähigkeiten zu erlangen, um in der beruflichen Praxis komplexe Problemstellungen zu überblicken und zu verstehen, passende Lösungskonzepte zu entwickeln und diese anschließend erfolgreich umzusetzen. Die Absolventen sind in der Lage, Aufgabenstellungen aus dem Bereich der Outdoor Studies in Unternehmen und Organisationen selbstständig, problemorientiert und fächerübergreifend auf wissenschaftlicher Grundlage zu bearbeiten. Darüber hinaus sind sie auf Tätigkeiten vorbereitet, die sowohl fachliches Know-how als auch soziale Kompetenzen erfordern. Die gezielte Förderung von sozialen und personalen Kompetenzen kommt vor allem bei der Übernahme von Entscheidungsverantwortung zum Tragen.

Um das breite Anforderungsspektrum der beruflichen Praxis bewältigen zu können, erwerben die Studierenden grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten unter anderem in den Bereichen der Outdoor Erste Hilfe, Erlebnispädagogik, Sicherheits- & Risikomanagement, Destination- Management & Marketing, oder Personalrecht.

Die Studien- und Prüfungsordnung erlaubt im Rahmen der Schwerpunktwahl die Fokussierung auf eine bestimmte inhaltliche Vertiefung oder eine ausgewählte Branche.

Dieser Studiengang wird als duales Studium mit den beiden Lernorten Hochschule und Unternehmen angeboten. Die SPO regelt im Detail, welche Module an welchem Lernort vermittelt werden. Der Gesamtumfang des Studiums beträgt 210 ECTS. 90 ECTS werden dabei im Unternehmen erworben. Somit werden 42 % des Studiumumfangs am Lernort Unternehmen abgeleistet. Auch die Bachelorarbeit mit 12 ECTS behandelt eine unternehmensspezifische Problemstellung und ist dem Lernort Unternehmen zugeordnet. Die Kompetenzen, die am Lernort Unternehmen erworben werden, sind in den jeweiligen Modulbeschreibungen formuliert.

## **Zusammenfassende Bewertung**

Die Stabsstelle Qualitätsmanagement der Hochschule für angewandtes Management bestätigt die korrekte Erfüllung aller formellen Kriterien und weist auf den Kontext des Akkreditierungsverfahrens als erstes Verfahren nach abgeschlossener Systemakkreditierung hin. Die geprüften Dokumente setzen sämtliche Anregungen aus dem Systemakkreditierungsverfahren konsequent um.

Das Gutachtergremium sieht die Einführung eines Studienkonzepts im Bereich des Outdoorsports und der Outdoor- und Erlebnistouristik sehr positiv. Gelobt werden die innovativen und passgenauen Ausbildungsziele. Auch die engmaschige Verzahnung mit der Praxis im Rahmen des dualen Studiums wird positiv bewertet. Jedoch sieht das Gutachtergremium Risiken, welche sie in Empfehlungen adressiert:

Eine Auflistung möglicher Master-Studiengänge mit Zulassungsvoraussetzungen, die durch den absolvierten BA-Studiengang erreicht werden (wie intern zur Verfügung gestellt, s.o.), sollte Studieninteressierten im Sinne der Transparenz und zur Planung der eigenen weiteren biographischen Etappen zugänglich gemacht werden (Website-Auftritt).

Es sollte eine engmaschige Evaluation unter Nutzung vielfältiger Verfahren erfolgen, die nicht auf Ebene einzelner Lehrveranstaltungen / Module die Zielerreichung zum Gegenstand hat, sondern auch übergreifend die in der SPO formulierten Ziele.

Die Hochschule sollte nach Abschluss von Modulen prüfen, ob mit dem aktuell geplanten – relativ geringem – Kontakt zwischen Studierenden und Dozenten die angestrebte Tiefe in der Kompetenzvermittlung erreicht werden kann. Zudem sollte die Hochschule im Rahmen der Studiengruppenbetreuung gezielt abfragen, ob der persönliche Kontakt zwischen Studierenden und Dozierenden für die Vermittlung der Kompetenzen ausreichend ist.

Die Workload-Belastung sollte nochmals geprüft werden in Hinblick auf die Zahl der zu leistenden Studienstunden in Relation zur Arbeitswoche mit einem Freistellungstag. Diese Prüfung sollte beantworten, wie viele Stunden pro Woche der Studierende neben der Arbeitszeit aufwenden muss und wie viele Stunden der regulären nicht freigestellten Arbeitszeit im Studium angerechnet werden.

Die Kontaktzeiten der Studierenden mit den Dozenten sollten erhöht werden.

Die Hochschule sollte eine Handreichung für Studierende und Unternehmen entwickeln, in der die praktische Ausführung des Betreuungsverhältnisses am Arbeitsplatz im Detail geregelt ist (insbesondere auf Studienleistungen während der Arbeitszeit sowie Betreuungs- und Freistellungsansprüche des Studierenden).

Die Broschüre vermittelt ein einseitiges Geschlechterverhältnis unter den Dozierenden und der beteiligten Praxispartner. Die Hochschule sollte prüfen, ob dies die Sachlage widerspiegelt und ggf. nachsteuern.

## **Begutachtungsverfahren**

### **Allgemeine Hinweise**

- *Die grundlegende Gutachtenentscheidung wurde in der Sitzung des Gutachtergremiums am 05.09.2023 gefällt.*
- *Dieses Verfahren ist das erste Konzeptakkreditierungsverfahren nach der Systemreakkreditierung der Hochschule und setzt die formellen Vorgaben aus dem Systemakkreditierungsverfahren um.*
- *Der Studiengang Outdoor Studies B.A. (dual) wurde bereits im vergangenen Jahr konzeptakkreditiert. Da dieser Studiengang jedoch nicht zum Wintersemester 2022/23 gestartet ist, hat die Fakultät die Gelegenheit für eine inhaltliche Anpassung genutzt. Diese inhaltlichen Anpassungen zusammen mit den neuen formellen Vorgaben aus der Systemakkreditierung haben die Hochschule dieses erneute Konzeptakkreditierungsverfahren durchführen lassen.*
- *Im Nachgang zur Gutachtenentscheidung am 05.09.23 traf sich das Gutachtergremium noch an zwei weiteren Terminen, um über die Formulierungen des fachlich-inhaltlichen Gutachtens und den Empfehlungen zu beraten.*

## **Rechtliche Grundlagen**

*Akkreditierungsstaatsvertrag*

*Bayerische Studienakkreditierungsstaatsverordnung (BayStudAkkV)*

## **Gutachtergremium**

- a) Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer  
Prof. Dr. Janne Fengler, Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft  
Prof. Dr. Manuel Steinbauer, Universität Bayreuth

b) Vertreterin / Vertreter der Berufspraxis

Katharina Heimrath, Erlebnistage

c) Studierende / Studierender

Julia Siewert, Hochschule Harz

### **Überblick über die internen Akkreditierungsverfahren**

An der Hochschule für angewandtes Management existieren mit der Erstakkreditierung, der Reakkreditierung und der Änderungsakkreditierung drei grundlegende Arten interner Akkreditierungen. Jeder neu entworfene Studiengang muss vor dem erstmaligen Start erfolgreich ein Verfahren der Erstakkreditierung durchlaufen. Bereits laufende Studiengänge werden in einem Turnus von acht Jahren in einem Verfahren der Reakkreditierung einer regelmäßigen Qualitätsprüfung unterzogen. Wenn eine Fakultät vor Ablauf der Akkreditierungsfrist Änderungen an einem bereits akkreditierten Studiengang anzubringen plant, wird obligatorisch eine Änderungsakkreditierung durchgeführt. Alle drei Arten der internen Akkreditierung sind in der Akkreditierungsordnung der Hochschule und den dazugehörigen Prozessbeschreibungen hochschulweit verbindlich und transparent geregelt. In der Gestaltung der internen Akkreditierungsprozesse hat sich die Hochschule eng am Verfahren der Programmakkreditierung des Akkreditierungsrates und setzt die Maßgaben der Bayerisch Studienakkreditierungsverordnung (BayStudAkkV) systematisch um.

Interne Akkreditierungsverfahren werden auf Antrag der Fakultät angestoßen. Die Stabsstelle Qualitätsmanagement erbringt im Verfahren gegenüber den Fakultäten jene Dienstleistungen, die im Rahmen von Programmakkreditierungen durch die jeweilige Akkreditierungsagentur erbracht werden. Dazu zählen die Unterstützung und Beratung der Fakultät bei der Erstellung der notwendigen Dokumentation und die Organisation des Begutachtungsverfahrens.

Die Prüfung des Akkreditierungsgegenstands erfolgt im zwei parallelen Verfahren – der Formalprüfung und der fachlich-inhaltlichen Prüfung. Die Formalprüfung erfolgt durch die Stabsstelle Qualitätsmanagement. Die fachlich-inhaltliche Prüfung wurde von einer externen Gutachtergruppe durchgeführt. Die Gutachtergruppe wird verfahrensspezifisch und fachbezogen berufen und besteht aus mindestens zwei Professoren, mindestens einem Vertreter der beruflichen Praxis und einem studentischen Vertreter. Die Bewertungskriterien beider Prüfverfahren entsprechen vollumfänglich den Teilen 2 (Formalprüfung) und 3 (fachlich-inhaltliche Prüfung) der

BayStudAkkV. Die Prüfergebnisse werden in einem Prüfbericht zusammengefasst, der auch eine Beschlussempfehlung enthält.

Basierend auf den Prüfergebnissen der Formalprüfung sowie der fachlich-inhaltlichen Prüfung entscheidet der Präsident der Hochschule über die interne Akkreditierung. Weicht der Präsident von der Beschlussempfehlung der Prüfberichte ab, ist stets die Fakultät zu hören und das gesamte Präsidium in die Entscheidungsfindung einzubeziehen. Sofern die Beurteilung des Präsidiums von der Beurteilung der Beschlussempfehlung abweicht, hat das Präsidium eine Stellungnahme des Akkreditierungsbeirats anzufordern und in seiner Entscheidung zu berücksichtigen. Bei Akkreditierungsentscheidungen hat jedes Präsidiumsmitglied eine Stimme. Im Falle einer Stimmengleichheit entscheidet der Präsident. Nach dem erfolgreichen Abschluss eines internen Akkreditierungsverfahrens wird durch die den Präsidenten bzw. das Präsidium das Akkreditierungssiegel verliehen. Als finaler Prozessschritt wird der Akkreditierungsbericht veröffentlicht.

In begründeten Fällen, beispielsweise der Kenntnis des Nichtanzeigens wesentlicher Änderungen durch die Fakultät, ist der Präsident berechtigt, das Siegel zu entziehen. Des Weiteren entfällt das Siegel automatisch, wenn die Fakultät ausgesprochenen Auflagen nicht innerhalb der Auflagenfüllungsfrist umsetzt. Im Fall der Nichtvergabe des Siegels oder des Siegelentzugs ist die Fakultät nicht dazu berechtigt, den Studiengang anzubieten. Es besteht jedoch die Möglichkeit, ein neues internes Akkreditierungsverfahren anzustreben. Der Umgang mit Beschwerden im Rahmen interner Akkreditierungen ist in der Akkreditierungsordnung verbindlich geregelt.

